

Dieses Blatt ist vom Einbauer auszufüllen

Für Feuerschutztüren wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen vom Einbauer eine sogenannte Übereinstimmungsbestätigung verlangt, mit der die Montagefirma, die für den Einbau der Tür verantwortlich ist, gegenüber dem Bauherrn die ordnungsgemäße Montage der Feuerschutztür gemäß der jeweiligen Zulassung und der Einbauvorschrift des Herstellers bestätigen muss. Das hierfür zu verwendende Formular ist in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und in unseren Montageanleitungen für Feuer- und Rauchschutztüren abgedruckt.

Für den Einbau von Rauchschutztüren wird diese Übereinstimmungsbestätigung zunehmend ebenfalls verlangt.

Alternativ kann auch der nachfolgende Vordruck verwendet werden.

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Feuerschutztür(en) ¹⁾ / die Rauchschutztür(en) ¹⁾ eingebaut hat

.....
.....
.....
.....
.....

- Bauvorhaben (Baustelle bzw. Gebäude):

.....
.....
.....

- Datum des Einbaues der Feuerschutztür(en) ¹⁾ / der Rauchschutztür(en) ¹⁾

Feuerschutztüren¹⁾:

Hiermit wird bestätigt, dass die Feuerschutztür(en) hinsichtlich aller Einzelheiten sach- und fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung²⁾ Nr. des Deutschen Instituts für Bautechnik sowie der Einbauanleitung des Herstellers eingebaut wurde(n).

Rauchschutztüren¹⁾:

Hiermit wird bestätigt, dass die Rauchschutztür(en) hinsichtlich aller Einzelheiten sach- und fachfachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses²⁾ Nr. sowie der Einbauanleitung des Herstellers eingebaut wurde(n).

(Ort, Datum)

(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

¹⁾ nicht Zutreffendes bitte streichen.

²⁾ die Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses findet sich im Kennzeichnungsschild der montierten Feuer- bzw. Rauchschutztür.



Dieses Blatt ist vom Einbauer auszufüllen

Für einbruchhemmende Türen nach DIN EN 1627 wird eine Montagebescheinigung verlangt, mit der die Montagefirma, die für den Einbau der Tür verantwortlich ist, gegenüber dem Bauherrn die ordnungsgemäße Montage der einbruchhemmenden Tür gemäß der Einbauvorschrift des Herstellers bestätigen muss. Das hierfür zu verwendende Formular ist auf unseren Montageanleitungen für einbruchhemmende Türen abgedruckt.

Alternativ kann auch der nachfolgende Vordruck verwendet werden.

Montagebescheinigung

Die Firma

Anschrift:

.....

bescheinigt hiermit, dass die einbruchhemmenden Türen entsprechend der Montageanleitung als Bestandteil des Nachweises der Einbruchhemmung ordnungsgemäß eingebaut wurden. Die Bescheinigung gilt für folgende Türen:

Stück	Lage im Objekt	Türentyp / Widerstands- klasse	Besondere Angaben

 (Ort, Datum)

 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn auszuhändigen)

